

Neudefinition der Obergrenzen für die Aufnahme an städtischen Gymnasien und Realschulen

Beschluss

des Stadtrates vom 02.04.2008

- öffentlich –

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Die Stadtratsbeschlüsse vom 20.11.2002, 11.12.2002 und 24.01.2007 zur Beschränkung der Eingangsklassen an städtischen Realschulen und Gymnasien werden aufgehoben.
2. Die Intention, die Ausgaben für das schulische Angebot gegenüber dem Staat zu begrenzen, bleibt erhalten.
3. Die Obergrenze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an städtische Gymnasien und Realschulen wird wie folgt festgelegt:
 - a) Für die Gymnasien an der Bertolt-Brecht-Schule, an der Peter-Vischer-Schule, am Johannes-Scharrer-Gymnasium und am Sigena-Gymnasium können maximal 105 Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklassen aufgenommen werden, für das Labenwolf-Gymnasium 140 Schülerinnen und Schüler. Sollten beim Staat Festlegungen hinsichtlich der Klassenfrequenzen erfolgen, ist dem Stadtrat die Angelegenheit erneut zur Entscheidung vorzulegen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den städtischen Gymnasien ist möglich.
 - b) Für die Realschulen wird die Gesamtklassenzahl mit 91 Klassen auf den Stand des Schuljahres 2007/2008 festgeschrieben.
Für die Veit-Stoß-Realschule kann für das Schuljahr 2008/2009 und für 2009/2010 jeweils eine vierte Eingangsklasse gebildet werden, so dass die Obergrenze mit diesen zusätzlichen zwei Klassen bei maximal 93 Klassen liegt. Falls das System der Budgetierung auch für die Realschulen eingeführt wird, ist dem Stadtrat ein erneuter Sachstandsbericht vorzulegen.

II. Ref. IV

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:
gez. Dr. Wolz

Die Schriftführerin:
gez. Baumgürtel